

IV. Im Buddhismus. a) Die buddh. E. stützt sich auf die Vier Edlen Wahrheiten, die den Weg zur Überwindung des Leidens durch den Achtfachen Pfad beschreiben. Dieser gliedert sich in drei Elemente: *śīla* (Tugend), *samādhi* (Meditation), *prajñā* (Weisheit). Von den acht Gliedern des Pfades zählt man zur Tugend: untadelige Rede (*samyak-vāk*), vollkommenes Handeln (*samyak-karmānta*), ganzheitliche Lebensführung (*samyak-ājīva*), die Voraussetzung für das meditative Training und damit zur Erlangung der Weisheit sind, in unterschiedlichem Maße also für jeden buddh. Laien und Mönch gelten.

b) Vier Gesichtspunkte sind für eine Beurteilung der buddh. E. wichtig: 1. Die Lehre vom Nicht-Selbst (P. *Anattā*, Skt. *anātman*) schließt eine individualistische Anthropologie und Egozentrismus aus. Das Selbst ist leer (*śūnya*) in bezug auf inhärente Existenz, d. h., es steht primär in einem größeren Zusammenhang, der auch als moralische Einbindung und Verantwortlichkeit innerhalb des Entstehens in gegenseitiger Abhängigkeit aller Erscheinungen (P. *paṭiccasamuppāda*, Skt. *Pratītyasamutpāda*) zu deuten ist. Gleichzeitig wird unter dem *Karman*-Gesetz der automatischen Vergeltung aller Taten verantwortliches Handeln gefordert. Buddh. E. gründet in der Spannung zwischen diesen beiden Polen, sie ist weder nur egozentrisch noch allein altruistisch orientiert, sondern sucht die Einsicht zu verwirklichen, daß alles miteinander zusammenhängt und deshalb die moralische Tat Folgen für den Täter wie das Objekt bzw. den Adressaten der Tat zugleich hat; beide sind letztlich Aspekte der einen nicht-dualen Wirklichkeit. Im Mahāyāna steht diese Erkenntnis ganz im Zentrum, im Hīnayāna ist sie zumindest implizit. – 2. Für jede Tat ist die Motivation entscheidend; die buddh. E. ist Gesinnungs-E. Einzelne Anweisungen sind rational zu begründen, denn es gilt, dem *Ḍharma* gemäß zu leben, der als universales Weltgesetz verbürgt, daß gute Ge-

sinnung eine gute Frucht der Tat und schlechte Gesinnung eine schlechte Frucht der Tat hervorbringt. Deshalb lebt die E. weniger vom ethischen Imperativ als vom Geistestraining, durch das das Bewußtsein von den Verunreinigungen (*kleśa*), von Zorn (*pratigha*) bzw. Haß (*dveṣa*), Gier (*lobha*) und Unwissenheit (*avidyā*) gereinigt wird, damit es nun die Wirklichkeit projektionsfrei erfassen und somit eine nüchterne Abwägung der Umstände ohne ichhafte Verzerrung ermöglichen kann. – 3. Der frühe Buddhismus ist ganz und gar an Regeln orientiert, die das Leben (zumindest der Mönche) bis ins kleinste Detail prägen. Es kommt darauf an, keinem Lebewesen Leid zuzufügen (*ahiṃsā*). Der spätere Buddhismus betont darüber hinaus die Kultivierung des Guten, wobei die Vermeidung des Übels Voraussetzung bleibt. – 4. Obwohl die grundlegenden Verhaltensweisen für alle gelten, ist die E. im einzelnen doch gestaffelt und die Erfüllung bestimmter Gebote an den entsprechenden spirituellen Reifegrad bzw. den Status (Mönch oder Laie) gebunden. Für Mönche wie Laien gilt, daß alle Lebewesen einander Sympathie (*anukampanā*), Mitleid (*karuṇā*), wohlwollende Liebe ohne emotionale Bindung (*mettā*), frohe Heiterkeit (*muṭṭhā*) und Gleichmut bzw. Ausgeglichenheit (*upekkhā*) erzeugen. Dies konkretisiert sich in den fünf Vorschriften (*pañcaśīla*) für die Laien, die selbstverständlich auch von Mönchen einzuhalten sind: kein Leben verletzen, nicht stehlen, nicht lügen, kein sexuelles Fehlverhalten üben, keine Rauschmittel nehmen. Zusätzlich ist für die Laien das Geben (*dāna*) für den *saṃgha* die Möglichkeit, Verdienst (*puṇya*) zu sammeln. Auch hier kommt es auf die Motivation an, durch die positive Eindrücke im Bewußtsein geformt werden, die sich dann karmisch heilsam auswirken. Allerdings wurde in der buddh. Volksreligion und sogar in den Klöstern der Verdiensterwerb oft auch äußerlich-mechanistisch mißverstanden. Von den Mönchen sind gemäß dem „Vinaya-Piṭaka“ 227 Regeln strengstens zu beachten, und zwar (auch im Hīnayāna) nicht im Sinne egozentrischer Selbstvervollkommnung, sondern mit Blick auf alle Wesen: Wer sich selbst schützt, schützt an-

dere und umgekehrt. Auch den Tieren gilt der Schutz vor Gewalt und Verletzung, woraus aber nur bei Teilen des ostasiat. Buddhismus unter dem Eindruck der Lehre der universalen Buddhanatur in allen Wesen konsequenter Vegetarismus folgt. Die Pflanzen zählen, da sie nicht leiden, nicht als Lebewesen, dürfen aber nicht beschädigt werden (Einfluß vorbuddh. animistischer Vorstellungen, Rücksichtnahme auf Volksglauben, Lebensraum der Tiere), und sie sind vor allem in ihrem Wachstum geschützt. Während der Regenzeit dürfen sie nicht geschnitten und nie mutwillig zerstört werden.

c) Der Buddhismus ist keine weltabgewandte asketische Religion, sondern hat von Anfang an die Sozialordnung umgestaltet. Der *Samgha*, dessen Kern die Mönchs- und Nonnenorden sind, zu dem aber alle Buddhisten gehören, sollte die bessere Sozialordnung als die auf Kaste und Opfer gegründete brahmanische sein. Anstelle von Opfer und Ritual soll durch Kultivierung harmonischer zwischenmenschlicher Beziehungen auf allen Ebenen der Gesellschaft die Ordnung in der Welt aufrechterhalten werden, wie der Buddha im „Sigālovāda-Sutta“ lehrt. Der ideale Herrscher (*cakravartin*) setzt das Rad der Lehre in Bewegung und strebt nach Frieden und Gerechtigkeit, vor allem nach Gewaltfreiheit zwischen Mensch und Mensch wie Mensch und Tieren (in Birma gibt es bis heute Tierhospitäler), er ist Beschützer des *dharma* (*dharmarāja*). Aśoka (ca. 268–232 v. Chr.) gilt in diesem Sinn als Ideal. In den theravāda-buddh. Ländern gründete auf dieser Theorie das Königtum (in einzelnen Ländern unterschiedlich interpretiert); Widerstand kann dort geboten sein, wo der König den *dharma* verletzt.

Im Mahāyāna werden die Regeln des Vinaya aufgenommen, aber dem einen Gesichtspunkt der *karuṇā* („Mitleid“, hier aber besser: „aktive heilende Hinwendung zu allen Wesen“) im Sinne des *bodhisattva*-Ideals untergeordnet. Die Sechs Vollkommenheiten (*pāramitās*: Geben [*dāna*], tugendhaftes Verhalten [*śīla*], Geduld [*kṣānti*], Tatkraft [*vīrya*], Meditation [*dhyāna*], Weisheit [*prajñā*]) verbinden Laien und Mönche. Heilende Hin-

wendung (\nearrow *Karuṇā*) wird zur Methode (*upāya*), Weisheit einzuüben sowie ihr gemäß zu leben. *Karuṇā* wird im Sinn der Mutterliebe interpretiert und auch meditativ so geübt, daß man sich selbst imaginativ an die Stelle der anderen setzt, um auf diese Weise Solidarität zu üben, das Handeln in heilender Hinwendung zu konkretisieren und gleichzeitig dem Prinzip von \nearrow *Shūnyatā* Ausdruck zu geben. Die für den Mahāyāna-Buddhismus typische Anschauung von der möglichen Übertragung der Verdienste auf andere hängt mit der *karuṇā* gegenüber allen Wesen zusammen, denn es ist höchste Form der Selbstaufgabe, die Früchte des eigenen spirituellen Strebens anderen zu schenken. *Karuṇā* kann unter Umständen Einzelgebote des Vinaya außer Kraft setzen (Tyrannenmord aus der Motivation von *karuṇā* ist möglich). In Ostasien wie schon im ind. Tantrismus führt die Allgegenwart der Buddhanatur in allen Dingen zu einer sakramentalen Schau, einer Wertschätzung der Natur und Diesseitigkeit, wobei taoistische Einflüsse sowie konfuzianisches Erbe (Sozial-E.) den Buddhismus stark geprägt haben. In jüngster Zeit hat die buddh. Sozial-E. größte Bedeutung erlangt durch *B. R. Ambedkar* in Indien (1891–1956), der mittels des Buddhismus Befreiung der Kastenlosen anstrebte.

Lit.: *H. Dayal*, The Bodhisattva Doctrine in Buddhist Literature. Delhi 1932; *H. Saddhatissa*, Buddhist Ethics. London 1970; *C. H. Ratschow* (Hg.), E. der Religionen. Stuttgart 1980; *H. Bechert*, Die E. der Buddhisten: P. Antes (Hg.), E. in nicht-christl. Kulturen. Stuttgart 1984; *L. Schmithausen*, Buddhismus und Natur: R. Panikkar/W. Strolz (Hg.), Die Verantwortung des Menschen für eine bewohnbare Welt im Christentum, Hinduismus und Buddhismus. Freiburg 1985. *M. v. Brück*